

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 50.

Mittwoch, den 11. December

1867.

Berlin, 4. Decbr. Die „Prov.-Corresp.“ bringt einen langen, sehr versöhnlich gehaltenen Artikel, in welchem sie mit Rücksicht auf den wieder ausgeglichenen neueren Konflikt u. a. sagt: „Die Volksvertretung darf in jeder Beziehung von der Zuversicht ausgehen, daß die Regierung auf das Zusammenwirken den höchsten Werth legt, daß sie bei keinem ihrer Schritte, bei keiner Art des Verfahrens etwa den Hintergedanken hat, die Rechte des Landtages zu schmälern oder zu umgehen. Es kann freilich nicht fehlen, daß mehr oder minder erhebliche Meinungs- Verschiedenheiten über die Angemessenheit gethaner Schritte, über die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges eintreten, daß unter der Fülle von wichtigen Entscheidungen, welche im Laufe des letzten Jahres seitens der Regierung getroffen werden mußten, einzelne sein mögen, über deren Zweckmäßigkeit oder Dringlichkeit die Urtheile weit auseinander gehen. Es liegt der Regierung fern, zu verlangen, daß der Landtag jeder Zeit ihrer Ansicht zustimme; wohl aber darf sie erwarten, daß man bei obwaltender Meinungsverschiedenheit nur eben die Richtigkeit ihrer Auffassungen, nicht die Richtigkeit ihrer Absichten bezweifle und angreife. Die Thaten und Erfolge der Regierung für das Wohl und den Aufschwung des Vaterlandes, welchen selbst frühere Gegner nachträglich Anerkennung zu zollen genöthigt waren, geben ihr einen wohl begründeten Anspruch darauf, daß man auch ihre weiteren Absichten und Schritte nicht leicht hin von bloßen politischen Parteistandpunkten verurtheile, vielmehr in allen Fragen zunächst von der Ueberzeugung ausgehe, daß sie ihre Entschliessungen nur nach redlicher und gewissenhafter Erwägung ihrer Pflichten für das öffentliche Wohl gefaßt habe.“ Wenn die Berathungen auf dem Grunde solchen Vertrauens und gegenseitiger Achtung beruhen, dann wird die Verständigung über das, was dem Lande in Wahrheit frommt, in den

meisten Fällen leicht erreicht werden, wogegen der Geist des Mißtrauens u. der Rücksichtslosigkeit Schwierigkeiten schafft, wo solche in der Sache selbst nicht nothwendig begründet sind. Möchten darum alle ernstesten und gemäßigten Männer im Landtage sich vereinigen, um den Geist des Vertrauens, welcher im vorigen Jahre die Gemüther erhoben und versöhnt hat, in den Beziehungen zwischen der Regierung und der Landesvertretung dauernd in Kraft und Wirksamkeit zu erhalten.“ Auch auf eine gütliche Einigung in Sachen der durch den Lascker'schen Antrag angeregten Redefreiheit der Abgeordneten, giebt das ministerielle Blatt die Hoffnung nicht auf, indem es nach einer Reproduction der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses meint: „Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Beschluß, so wie er lautet, im Herrenhause nicht Annahme finden werde. Möglicher Weise kommen dort noch anderweitige Vorschläge in Betracht, um die von allen Seiten gewünschte Beiseitigung des in Rede stehenden Streitpunktes herbeizuführen.“ Sodann scheint die Prov.-Corresp. die Gerüchte von dem Rücktritt des Justizministers mit folgenden Worten bestätigen zu wollen: „Der Justizminister Graf zur Lippe, welcher schon im vorigen Jahre wegen geschwächter Gesundheit seine Entlassung erbeten hatte, ohne daß seinem Gesuche unter den damaligen Verhältnissen Folge gegeben wurde, hat sich nach der anstrengenden Thätigkeit der jüngsten Zeit genöthigt gesehen, seine frühere Bitte bei Sr. Majestät dem Könige zu erneuern.“

Berlin, 7. Decbr. Se. Majestät der König hat dem seitherigen Justizminister, Staatsminister Grafen zur Lippe, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, die nachgesuchte Dienstenlassung ertheilt, und den seitherigen ersten Präsidenten des hiesigen Ober-Appellations-Gerichts, Dr. Leonhardt aus Hannover, zum Justizminister ernannt.